

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 14.05.2024

1) Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Kämmerer Henne stellte den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 auf und legte diese dem Gemeinderat gemäß § 95b der Gemeindeordnung (GemO) zur Feststellung vor. Grundlage hierfür ist die Sitzungsvorlage GD-Nr. 18/24, welche auf unserer Homepage zur Einsicht zur Verfügung steht. Herr Henne führte die Kerninhalte umfassend aus.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

- 1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie unter Teil I (Allgemeines/Feststellungsbeschluss) S. 8 und 9 der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt, festgestellt.**
- 2. Die Erläuterungen und Anlagen zum Jahresabschluss werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**

2) Bildung von Ermächtigungsresten für das Haushaltsjahr 2023 und Übertragung dieser in das Haushaltsjahr 2024

Kämmerer Henne erläuterte detailliert die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage GD-Nr. 19/24, welche auf unserer Homepage zu finden ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1. Der Übertragung der in Anlage 1 dargestellten Ermächtigungsreste des Haushaltsjahres 2023 im Finanzhaushalt sowie im Ergebnishaushalt (jeweils Verfügungsreserve) mit der Kennzeichnung GR in Höhe von 197.000 EUR wird zugestimmt.**
- 2. Die Übertragung der in Anlage 1 dargestellten Ermächtigungsreste des Haushaltsjahres 2023 im Finanzhaushalt sowie im Ergebnishaushalt (jeweils Verpflichtungsreserve) und der Verfügungsreserve mit der Kennzeichnung BM in Höhe von insgesamt 3.596.000 EUR werden zur Kenntnis genommen. Dies gilt auch für die investiven Einzahlungen in Höhe von 2.081.000 EUR.**

3) Sonstiges

Hier: Städtebauförderung 2024

Bürgermeister Reichert informierte den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde Ofterdingen eine weitere Finanzhilfe von 600.000 € für Neuaufnahmen bewilligt bekommen hat.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

4) Sonstiges

Hier: Ermächtigung der Verwaltung zum Vollzug der Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2024

Bürgermeister Reichert teilte mit, dass keine Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 des Gemeinderats vorliegt und bat daher das Gremium um Ermächtigung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die in der Haushaltssatzung 2024 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 1.558.000 EUR zum erforderlichen Zeitpunkt zu vollziehen und an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Diese Ermächtigung gilt ausdrücklich vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und somit auch der Kreditermächtigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Bürgermeister Reichert bedankte sich beim Gemeinderat und der Einwohnerschaft für die langjährige Zusammenarbeit und ein gutes Miteinander und verabschiedete sich in seinen Ruhestand.